





## BEITRAGSORDNUNG

Die Mitglieder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG) haben in Ihrer Mitgliederversammlung am 14.05.2013 folgende Beitragsordnung beschlossen:

<b>Privatpersonen</b>	<b>jährlicher Beitrag</b>
Regulärer Beitrag	80,00 €
Förderbeitrag	ab 100,00 €
Reduzierter Beitrag	45,00 €

(wenn Sie studierend, arbeitslos oder verrentet sind; Nachweis erforderlich)

<b>Juristische Personen</b>	<b>jährlicher Beitrag</b>
Regulärer Beitrag	150,00 €
Förderbeitrag	ab 200,00 €
Reduzierter Beitrag	80,00 €

(Institutionen, Organisationen, Kontaktstellen, Kommunen, etc.)

(auf schriftlichen Antrag; Nachweis fehlender Einnahmen erforderlich)

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 30. April eines jeden Jahres fällig.

Gemäß Bescheid des Finanzamts Gießen, St.-Nr. 20 250 64693 vom 12.07.2012 ist die DAG SHG als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit sind steuerlich absetzbar.

Stand  
06.02.2014/ub  
19.02.2016/mn